

Integrationsarbeit im Rheinisch-Bergischen Kreis

Bericht 2013-2014



Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen der Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums.....	1
2	Organisatorischer Aufbau.....	1
3	Fachkonferenz Integration.....	2
4	Schwerpunktthema "Integration durch Bildung"	3
4.1	Der Elementarbereich	3
4.1.1.	Informationsaktion.....	4
4.1.2.	Systematische Befragung der Kindertageseinrichtungen im Rheinisch-Bergischen Kreis	4
4.1.3.	Beratung für Eltern und Fachkräfte im Elementarbereich	5
4.1.4.	Vernetztes Arbeiten im Arbeitskreis der Erzieherinnen und Erzieher und Fortbildung	6
4.1.5.	Programme für den Elementarbereich zur Sprach- und Elternbildung	6
4.2	Grundschulbereich.....	8
4.2.1.	Fortbildungen für Lehrkräfte	8
4.2.2.	Programme für Grundschulen zur Sprach- und Elternbildung.....	9
4.2.3.	Qualifizierung ehrenamtlicher Sprachförderkräfte in Grundschulen	11
5	Schwerpunktthema „Integration als Querschnittsaufgabe“.....	11
5.1	Interkulturelle Sensibilisierung der Auszubildenden in der Kreisverwaltung.....	11
5.2	Interkulturelle Sensibilisierung angehender Erzieherinnen und Erzieher	12
5.3	Zusammenarbeit im Ehrenamtsnetzwerk	12
5.4	Aktualisierung und Pflege des Integrationsportals	13
6	Standardaufgaben im Kommunalen Integrationszentrum	13
6.1	Beratung neu zugewanderter Familien mit schulpflichtigen Kindern	13
6.2	Beratung von Jugendlichen und junge Heranwachsenden	14
6.2.1.	Internationale Förderklasse am Berufskolleg Bergisch Gladbach	14
6.2.2.	Vorbereitung von späten Seiteneinsteigern auf das duale..... Ausbildungssystem	15
6.2.3.	Deutschkurse	16
6.3	Präsenzmediathek.....	16
6.3.1.	Beratung von Lehrkräften.....	16
6.4	Fachgespräche	16

1 Grundlagen der Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums

Das Kommunale Integrationszentrum des Rheinisch-Bergischen Kreises (KI) ist am 1. August 2013 als Folgeeinrichtung der Regionalen Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) und des Integrationsbüros eingerichtet worden. Gesetzliche Grundlage für die Einrichtung von Kommunalen Integrationszentren ist § 7 des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein- Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW).¹ Die gesetzlich vorgegebene Aufgabe der Kommunalen Integrationszentren liegt in der Förderung der Integration Zugewanderter durch Bildung und der Koordination von Integrationsarbeit als kommunale Querschnittsaufgabe.

„Die Kommunalen Integrationszentren haben vorrangig den Auftrag durch Koordinierungs-, Beratungs-, und Unterstützungsleistungen Einrichtungen des Regelsystems in der Kommune im Hinblick auf die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu sensibilisieren und zu qualifizieren.“² Sie tragen dazu bei, „die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, um möglichst früh die Grundlagen für einen erfolgreichen Lebens- und Berufsweg zu schaffen. Sie orientieren sich an der Bildungskette von der frühen Förderung über den Elementarbereich, die Schule und die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit bis zum Übergang von der Schule in den Beruf.“³

Die Arbeitsgrundlage für das KI im Rheinisch-Bergischen Kreis ist das „Konzept für die Integrationsarbeit des Rheinisch Bergischen Kreises“⁴, das am 10.10.2013 vom Kreistag verabschiedet worden ist. In die Erstellung dieses Konzeptes sind die Erfahrungen aus der langjährigen Arbeit von Fachleuten aus verschiedenen Behörden und Einrichtungen, Vereinen, Wohlfahrtsverbänden und Migrantenselbstorganisationen eingeflossen. Die im Rahmen des Strategieprozesses „RBK 2020 – Fit für die Zukunft“ erarbeiteten „Handlungsempfehlungen für die Integrationsarbeit im Rheinisch Bergischen Kreis“⁵ dienen als fachliche Grundlage für die Konzeption.

Im Konzept werden die beiden vom Gesetzgeber geforderten Handlungsschwerpunkte abgeleitet und beschrieben. Für den Bereich „Integration durch Bildung“ liegt demnach der Schwerpunkt in den Jahren 2014 und 2015 im Thema Sprachbildung und Mehrsprachigkeit. Für den Bereich der „Integration als Querschnittsaufgabe“ wurde die Kompetenzentwicklung zum Umgang mit Vielfalt zum Schwerpunkt gewählt.

2 Organisatorischer Aufbau

Das Team des KI, das seine Arbeit am 1. August 2013 aufgenommen hat, setzt sich aus sieben pädagogischen Fachkräften (fünf Stellen) und einer Verwaltungskraft (1/2 Stelle) zusammen. Das Team der RAA des Rheinisch-Bergischen Kreises ist in das KI überführt worden. Hinzu kamen zwei neue Mitarbeiterinnen, die seitdem die

¹ http://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=13197&ver=8&val=13197&sg=0&menu=1&vd_back=N

² http://www.mags.nrw.de/08_PDF/003_Integration/integrationsgesetz/Kommunale-Integrationszentren-Erlass.pdf

³ ebenda

⁴ <http://www.rbk-direkt.de/module/Behoerdenlotse/Formularhandler.aspx?id=2821>

⁵ <http://www.rbk-direkt.de/integrationsportal.aspx>

Leitungsstelle und eine Lehrerstelle einnehmen. Die Stelle im Sekretariat wurde entsprechend den Fördervoraussetzungen ab dem 1.1.2014 als Verwaltungsassistentenstelle besetzt.

Das Team besteht derzeit aus folgenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern:

Frau Dogruer-Rütten	Leiterin, Grundsatzangelegenheiten
Frau Gramss-Zivari	stellv. Leiterin, Schulbereich
Frau Binder	Schulbereich
Frau Ganser	Übergang Schule/Beruf
Frau Happel	Integrationsportal, Interkulturelle Sensibilisierung
Herr Kox	Schulbereich
Frau Özsoy	Elementarbereich
Frau Uttich	Verwaltungsassistenten

In der Anfangsphase lag der Schwerpunkt in der Weiterentwicklung der Arbeitsbereiche des Kommunalen Integrationszentrums. Durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit wurde Transparenz über die Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten hergestellt. So wurden Flyer und Plakate entwickelt und zügig ein KI- Internetauftritt⁶ aufgebaut. Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung des Kreises und der dem Kreis angehörigen Gemeinden sowie bei den im Rheinisch-Bergischen Kreis aktiven Trägern wurden über Intranet, Internet und persönliche Kontakte direkt zu Beginn über die Einrichtung und Aufgabenstellung des KI informiert. Die innere Organisation konnte schnell entwickelt werden, so dass sich die Arbeit vorwiegend auf fachliche Schwerpunktsetzungen sowie die Team- und Qualitätsentwicklung konzentrieren konnte.

Antrittsbesuche bei allen kreisangehörigen Gemeinden haben den Kontakt mit den Kolleginnen und Kollegen, die vor Ort für Migration und Integration zuständig sind, begründet bzw. gefestigt. Dabei ergab sich auch die Gelegenheit die Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbewerber zunächst einmal in Bergisch Gladbach kennenzulernen. Bis Ende des Jahres 2013 konnten alle Institutionen, Arbeitskreise, Gremien und Ämter, die sich im Kreis mit Integrationsfragen befassen, besucht und die Konzeption für die Integrationsarbeit vorgestellt sowie erörtert werden.

3 Fachkonferenz Integration

Die im Konzept für die Integrationsarbeit des Rheinisch-Bergischen Kreises vorgesehene „Fachkonferenz Integration“ ist am 3. April 2014 eingerichtet worden. Unter Leitung des Dezernenten Markus Fischer nahmen an der konstituierenden Sitzung Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Verwaltung, Integrationsarbeit, Religionsgemeinschaften und Migrantenselbstorganisationen teil. Das Fachgremium besteht aus 38 Personen und tagt mindestens einmal jährlich zu Fragen der Integrationsförderung auf örtlicher Ebene. Bei Bedarf spricht das Gremium Empfehlungen aus, berät fachlich das KI und wirkt mit an der Weiterentwicklung zukünftiger Aufgabenfelder und Handlungsschwerpunkte der Integrationsarbeit im

⁶ Siehe <http://www.rbk-direkt.de/integrationsportal.aspx>

Rheinisch-Bergischen Kreis. Als Arbeitsgrundlage für die Fachkonferenz ist eine Geschäftsordnung erstellt worden, die einstimmig in der konstituierenden Sitzung verabschiedet worden ist. Die „Geschäftsordnung der Fachkonferenz Integration im Rheinisch-Bergischen Kreis“ regelt u.a. die Zielsetzung und Aufgaben der Fachkonferenz, die Zusammensetzung der Mitglieder, den Vorsitz und die Geschäftsführung.⁷

Im Rahmen der Vorstellung der Integrationsarbeit des KI kam es bei der konstituierenden Sitzung zu einem fachlichen Austausch über Sprachbildung, Elternmitwirkung und die Beratung von neu zugewanderten Flüchtlingen bzw. Menschen mit einem Asylbewerberstatus. Die intensive und ausführliche Debatte spricht dafür, diese Themen in der künftigen Arbeit der Fachkonferenz wieder aufzugreifen und ggf. durch Beiträge von Expertinnen und Experten zu vertiefen. Auf Anregung des Vorsitzenden der Fachkonferenz gründete sich eine Arbeitsgruppe Fachkonferenz (AG-FKI), die sich mit der Vorbereitung und Vorstrukturierung der nächsten Sitzungen der Fachkonferenz Integration beschäftigte. Darüber hinaus hat die AG-FKI den Auftrag, Vorschläge zu erarbeiten, wie künftig die Vernetzung untereinander sowie der kontinuierliche Informationsaustausch der Mitglieder organisiert werden kann.

4 Schwerpunktthema „Integration durch Bildung“

Im Konzept für die Integrationsarbeit des RBK wurde der Arbeitsschwerpunkt im Handlungsfeld „Integration durch Bildung“ folgendermaßen formuliert: „systematische Beratung von Bildungseinrichtungen und Eltern zur Bedeutung von Mehrsprachigkeit und Sprachförderung entlang der Bildungskette, schwerpunktmäßig zunächst im Elementarbereich/Grundschule“. Im Fokus steht das Ziel, die Qualität der Sprachförderung zu verbessern. Durch gezielte Angebote für Erzieherinnen und Erzieher, Lehrkräfte und sozialpädagogisches Fachpersonal einerseits und für Eltern und Kinder andererseits soll die Sprachbildung zunächst im Elementar- und im Primarbereich unterstützt werden. Dabei soll der natürlichen Mehrsprachigkeit der Kinder bzw. in den Familien mit Wertschätzung begegnet werden.

4.1 Der Elementarbereich

Das o.g. Schwerpunktthema hat das KI mit folgenden Ansätzen bearbeitet:

- einmalige Informationsaktion bei den Kindertageseinrichtungen,
- laufende individuelle oder auf Gruppen bezogene Information über Sprach- und Bildungsprogramme (z. B. Rucksack; Hokus&Lotus),
- systematische Befragung von Kindertagesstätten,
- Entwicklung und Durchführung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Eltern,
- vernetztes Arbeiten im „Arbeitskreis Erzieherinnen und Erzieher,“
- Qualifizierungsangebote für Erzieherinnen und Erzieher zur Sprachbildung in KiTas.

⁷ Siehe <http://www.rbk-direkt.de/integrationsportal.aspx>

4.1.1. Informationsaktion

Alle Kindertageseinrichtungen haben Anfang Januar 2014 praktische Informationen zur Förderung von sprachlicher Bildung und Mehrsprachigkeit erhalten. Sie wurden außerdem gezielt hingewiesen auf die Fachliteratur, die in der Mediathek des KI bereit steht. Im Konkreten sind die Kindertageseinrichtungen informiert worden über das

- Programm „Rucksack“ für KiTas, ein Sprach- und Elternbildungsprogramm,
- Programm „Griffbereit“ zur Förderung von Mehrsprachigkeit in Eltern-Kind-Gruppen
- Programm „Hokus&Lotus“, ein Programm zur Förderung allgemeiner sprachlicher Fähigkeiten.

Darüber hinaus beinhaltete das Infopaket:

- eine Elternbroschüre zum Spracherwerb und zur Mehrsprachigkeit,
- eine Literaturliste zu „Interkulturellen Kisten“. In diesen beim KI ausleihbaren Literaturpaketen sind zweisprachige Kinderbücher sowie Fachliteratur zur Förderung von Sprachen enthalten,
- Weiterhin wurden die Kindertageseinrichtungen über die Wanderausstellung „Sprich mit mir“ des Deutschen Bundesverbandes für Logopädie informiert. Diese Wanderausstellung ist inzwischen in den Besitz des KI übergegangen und wird von hier aus Einrichtungen verliehen. Die Ausstellung zeigt auf, wie die Sprachentwicklung von Kindern beiläufig im täglichen Miteinander unterstützt werden kann,
- Darüber hinaus konnten alle KiTas mit dem neuen KI-Flyer und Plakaten über die Neuausrichtung des Kommunalen Integrationszentrums informiert werden.

4.1.2. Systematische Befragung der Kindertageseinrichtungen im Rheinisch-Bergischen Kreis

Um einen Überblick über die Ausgangsbedingungen für die Sprachbildung und die tatsächlichen Förderbedarfe in den Kindertageseinrichtungen im RBK zu erhalten, erstellte das KI einen Fragebogen. Dieser Fragebogen wurde als Pretest mit 15 Vertretungen von KiTas erprobt und anschließend im kreisweiten AK-Fachbereichsleitungen beraten und abgestimmt. 157 Kindertageseinrichtungen haben den Fragebogen sowohl per Post als auch als interaktiven Fragebogen per E-Mail erhalten.

Erhoben wurden u.a.

- die in den KiTas eingesetzten allgemeinen Sprachförderkonzepte,
- die spezifischen Angebote der Kindertageseinrichtungen für Kinder mit Migrationshintergrund und deren Eltern,
- die in der Praxis angewendeten Verfahren zur Sprachstandsfeststellung
- sowie die Beratungs- und Fortbildungswünsche des pädagogischen Personals.

67 Kindertagesstätten haben an der Befragung teilgenommen, das entspricht einer durchaus positiv zu bewertenden Rücklaufquote von rd. 43%. Die Befragung hatte auch das Ziel, gute Praxisansätze herauszufiltern. So wurde gezielt abgefragt, ob die praktizierten Angebote weiterempfohlen oder die eigenen Sprachförderkonzepte

anderen Einrichtungen zugänglich gemacht werden können. Das KI hat die Befragung umfassend ausgewertet.

4.1.3. Beratung für Eltern und Fachkräfte im Elementarbereich

Das KI bietet Eltern mit Migrationshintergrund von Kindern unter sechs Jahren Beratung in Fragen der gezielten pädagogischen Förderung an. Der Kontakt zum KI erfolgt in aller Regel über Kindertagesstätten, Grundschulen oder durch Empfehlung von Bekannten und Freunden. Die Zahl dieser Beratungen liegt nicht sehr hoch. Monatlich erfolgen 1 bis 2 dieser Beratungsgespräche. Beratungsbedarfe ergaben sich daraus, dass die betreffenden Eltern einen Kindergartenplatz suchten und sich grundsätzlich über formale Anmeldevoraussetzungen informieren wollten, da sie für ihr dreijähriges Kind nirgends eine Platzzusage erreichten oder keinen KiTa-Platz in Wohnortnähe erhielten.

Das KI wird auch von sozialpädagogischen Fachkräften und Erzieherinnen für fachliche Beratung aufgesucht. Die etwa 2 – 3 Beratungsgespräche monatlich beziehen sich auf

- die Empfehlung von Fachliteratur z. B. zur Interkulturalität, Sprachbildung und Mehrsprachigkeit, oder auch auf zwei- und mehrsprachige Kinderbücher (Nutzung der Mediathek),
- die Gestaltung einer interkulturellen Aktivität,
- die Ansprache von und Zusammenarbeit mit Eltern,
- die Umsetzung von Programmen zur sprachlichen Bildung (Hokus&Lotus; Rucksack).

Vor-Ort-Beratungen

Der Bergisch Gladbacher Sozialraum Gronau und Hand weist eine hohe Bevölkerungsdichte auf. Auf relativ kleiner Stadtfläche wohnen und leben viele Menschen zusammen. Besonders in Gronau haben sich Menschen mit Migrationshintergrund angesiedelt, deren Kinder die Schulen und Kindertageseinrichtungen vor Ort besuchen. Auf Wunsch und Anregung des AWO-Familienzentrums Gronau-Hand ist in dieser Einrichtung eine Informationsveranstaltung für Eltern zum Thema „Mehrsprachige Erziehung“ durchgeführt worden.

Hieraus ergab sich ein großer Bedarf nach weiterer Beratung und Unterstützung, dem mit der vorübergehenden Einrichtung einer Sprechstunde begegnet wurde. In dieser wurden dann auch andere pädagogische Fragen angesprochen und geklärt. Im Ergebnis hat diese intensive Zusammenarbeit mit der Einrichtung dazu geführt, dass einige Familien weiterhin das Beratungsangebot im KI nutzen und dass im KI eine Müttergruppe entstanden ist, die sich vier- bis fünfmal jährlich zur Auseinandersetzung mit familienrelevanten Themen trifft. Diese türkischsprachigen Mütter wurden am 9.10.2014 und am 12.12.2014 zu den Themen „gesunde Ernährung“ und „geschlechtsspezifische Erziehung“ fortgebildet.

Eine weitere Vor-Ort-Aktivität hat sich in der Kooperation mit der KiTa Heisterbusch in Wermelskirchen im Rahmen einer interkulturellen Projektwoche ergeben. Das KI hat dort am 24. Januar 2014 ein Eltern-Seminar zum Thema „Ich hole die Welt ins

Kinderzimmer“ durchgeführt. Eine Sprechstunde in Burscheid ist bereits zu Zeiten der RAA eingeführt worden und findet in der GGS Montanusschule in Burscheid statt. Das KI bietet weiterhin diese Sprechstunde zweimal monatlich von 12.00 Uhr-13.30 Uhr für Familien und Multiplikatoren an. Bei Bedarf kann auch zu anderen Zeiten eine Beratung stattfinden.

4.1.4. Vernetztes Arbeiten im Arbeitskreis der Erzieherinnen und Erzieher und Fortbildung

Der Arbeitskreis „Erzieherinnen und Erzieher“ trifft sich 3 bis 4 mal im Jahr zur Erörterung von Fragen der interkulturellen Pädagogik. Angesichts der Schwerpunktsetzung des KI für die Jahre August 2013 bis Juli 2015 spielen die Themen ‚Sprachbildung‘ und ‚Mehrsprachigkeit‘ dabei eine herausgehobene Rolle. Durchschnittlich nehmen 15 Erzieherinnen und Leiterinnen von Kindertageseinrichtungen kreisweit teil. Die Themenwahl orientiert sich auch stark an den jeweils aktuellen Bedarfen der Kindertageseinrichtungen. Neben dem Austausch untereinander hatten die Mitglieder die Möglichkeit bislang zwei Fortbildungen in Anspruch zu nehmen, beispielsweise zu den Themen „Sprachen leben – Sprache fühlen, singen und spielen“ und zur „frühkindlichen Sexualerziehung“.

Der Fachtag „Mehrsprachigkeit: Störfall oder Glücksfall“ ist am 23. Oktober 2014 mit 51 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und dem logopädischen Fachdienst durchgeführt wurden. Die renommierte Professorin Frau Dr. Tracy hat mit ihrem Fachvortrag einen Einstieg in die drei Workshops gegeben. In den Workshops haben Teilnehmende praktische Methoden zur Bildung und Förderung der Mehrsprachigkeit kennengelernt.

4.1.5. Programme für den Elementarbereich zur Sprach- und Elternbildung

Im Zusammenhang mit der Förderung der Sprachbildung von Kindern mit Migrationshintergrund vor deren Eintritt in die Schule setzt das Kommunale Integrationszentrum insbesondere auf drei Ansätze:

- Einsatz des Sprachbildungs- und Elternbildungsprogramms „Rucksack“
- Einsatz des Sprachförderprogramms „Hocus & Lotus“ für Kinder ab 3 Jahre
- Einführung des „Elterndiploms“

4.1.5.1 „Rucksack KiTa“

Mit dem Programm „Rucksack“ sollen Eltern mit Migrationshintergrund befähigt werden, ihre Kinder im Deutschlernprozess fördernd zu begleiten und dabei gleichzeitig die Muttersprache zu fördern. Die Landeskoordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LAKI), die das Programm landesweit bewirbt, führt hierzu aus: „Das Programm Rucksack KiTa richtet sich an Eltern mit Migrationshintergrund und ihre Kinder zwischen 4 und 6 Jahren, die eine Tageseinrichtung besuchen sowie an die Kindertageseinrichtungen, die von diesen Kindern besucht werden.“

Rucksack KiTa hat die allgemeine sprachliche Bildung anhand von Themen wie beispielsweise „Körper“ und „Familie“ zum Ziel. Die Kinder werden von den Eltern in der Herkunftssprache und von den Erzieherinnen und Erzieher in der deutschen Sprache

gefördert. Zudem ist Rucksack KiTa ein Elternbildungsprogramm: Eltern erfahren, wie sie ihre Kinder in der allgemeinen Entwicklung optimal fördern können.“⁸ Das Programm Rucksack KiTa existiert in folgenden Sprachen: Deutsch, Türkisch, Russisch, Arabisch, Serbisch, Französisch, Englisch, Albanisch, Polnisch und Italienisch.

In der Kindertagesstätte „Luise Ueding“ des Familienzentrums ZAK in Bergisch Gladbach, Bensberg wird das Programm ab dem 16.09.2014 in einer internationalen Elterngruppe mit Eltern aus Afghanistan, Pakistan, Rumänien und Türkei auf Deutsch bearbeitet und in der jeweiligen Herkunftssprache zu Hause mit den Kindern umgesetzt. Die Elternbegleiterin der Rucksackgruppe wird intensiv durch das KI beraten und begleitet.

4.1.5.2 „Hocus & Lotus“

Hocus & Lotus ist ein Programm zum Erwerb der Zweitsprache Deutsch für Kinder im Alter von 3 bis 8 Jahren. Mit den Abenteuergeschichten von Hocus&Lotus, zwei Fantasiefiguren in einer Mischung aus Dinosaurier und Krokodil, lernen Kinder spielerisch Deutsch. Anhand einzelner Geschichten werden die Kinder von der Erzieherin, dem Erzieher in die Fantasiewelt der Dinokroks eingeführt. Jede Geschichte verfolgt ein eigenes zentrales Thema aus der Lebenswelt der Kinder. Die Geschichten werden mit unterschiedlichen Methoden dargestellt und wiederholt. Durch diese unterschiedlichen Methoden reproduzieren die Kinder die Geschichte. Außerdem wird sie anhand eines Bilderbuchs und eines Zeichentrickfilms visualisiert. Durch die Wiederholung des Erzählten in unterschiedlicher Form erfolgt eine intensive Auseinandersetzung der Kinder mit dem jeweiligen Stoff.

Um das aktive Sprechverhalten der Kinder zu unterstützen, werden sie motiviert, eigene Hocus&Lotus Geschichten zu erzählen und zu gestalten. Mit jedem Format der Geschichte nimmt die Sprachdifferenziertheit aufbauend zu. Ein Lernpaket für insgesamt fünf Jahre, also die Kindergartenzeit und die ersten Übergangsjahre zur Grundschule, steht in deutscher Sprache zur Verfügung. Die Medien des Hocus&Lotus-Programms gibt es außer Deutsch auch in Italienisch, Spanisch, Französisch und Englisch. Im Rheinisch-Bergischen Kreis wird das Programm bereits seit einigen Jahren in 5 KiTas praktiziert. Seit September 2013 fördert auch die KiTa Purzelbaum in Trägerschaft des Rheinisch-Bergischen Elternvereins e.V. in Rösrath Kinder mit dem KI-Sprachbildungsprogramm Hocus&Lotus.

Des Weiteren ist am 9. September für die Erzieherinnen und Erzieher ein Trainings-Workshop zu Hocus&Lotus durchgeführt wurden. Ziel ist es, die pädagogischen Fachkräfte in das Programm einzuweisen und sie als sog. „Hokus&Lotus-Teacher“ auszubilden. An dieser Maßnahme nahmen 15 Teilnehmerinnen teil, die in ihren Kindertageseinrichtungen dieses Programm einsetzen wollen.

4.1.5.3 „Elterndiplom“

Das Elterndiplom ist ein Elternbildungsprogramm und besteht aus sechs Bausteinen, anhand derer Fragen aus allen Bereichen der kindlichen Entwicklung wie beispielsweise

⁸ Siehe www.rucksackgriffbereit.de

die sprachliche Entwicklung im Kleinkindalter behandelt werden. Die ursprüngliche Konzeption des Elterndiploms geht auf eine Initiative der RAA Gelsenkirchen zurück. Das nunmehr über zehn Jahre alte Material wird in seinen unterschiedlichen Bausteinen seit Februar 2014 im landesweiten Arbeitskreis der Kommunalen Integrationszentren überarbeitet. Der erste Baustein „Hallo Welt, ich komme“ wird vom Kommunalen Integrationszentrum des Rheinisch-Bergischen Kreises in Zusammenarbeit mit dem KI Leverkusen überarbeitet. Dieser Baustein schließt u. a. Themen wie Entwicklung der Sinnesorgane im Mutterleib und nach der Geburt sowie die Unterstützung der sprachlichen Bildung des Kindes ein.

Nach Fertigstellung der Bausteine im Frühjahr 2015 soll das Programm im Rahmen einer Auftaktveranstaltung vorgestellt werden, zu der landesweit eingeladen wird. Im Rheinisch-Bergischen Kreis ist geplant, das gesamte Programm nach seiner Überarbeitung anzubieten und einerseits über Kindertageseinrichtungen und andererseits über Migrantenselbstorganisationen Eltern dafür zu gewinnen.

4.2 Grundschulbereich

Im Schulbereich umfassen die Aufgaben des KI neben der Arbeit am Schwerpunktthema im Primarbereich auch Standardaufgaben wie die Beratung von Lehrkräften und die Beratung von Familien neu zugewanderter schulpflichtiger Kinder aus der Primar- und der Sekundarstufe (siehe 6.2 und 6.3). Anknüpfend an das Schwerpunktthema „systematische Beratung von Bildungseinrichtungen und Eltern zur Bedeutung von Mehrsprachigkeit und Sprachförderung entlang der Bildungskette“ mit dem Ziel die Sprachförderung zu verbessern und Mehrsprachigkeit wertzuschätzen, werden zunächst jene Aufgaben dargestellt, die mit dieser Zielsetzung in unmittelbarem Zusammenhang stehen, wobei zu beachten ist, dass auch im Rahmen der sogenannten Standardaufgaben Elemente der Zielsetzung abgedeckt werden.

Für den schulischen Primarbereich hat das KI sein Schwerpunktthema mit folgenden Ansätzen bearbeitet:

- Fortbildungen für Lehrkräfte
- Programme für Grundschulen zur Sprach- und Elternbildung
- Vernetztes Arbeiten im „Arbeitskreis Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ)
- Fortbildung für ehrenamtlich tätige Sprachförderkräfte

4.2.1. Fortbildungen für Lehrkräfte

Laut der Handlungsempfehlungen für die Integrationsarbeit im Rheinisch-Bergischen Kreis ist eine zentrale Empfehlung, „in jedem Schulfach sprachbewussten Unterricht durchzuführen und alle Kinder individuell zu fördern“. Das Kommunale Integrationszentrum hat sich zum Ziel gesetzt, sich des Themenfeldes verstärkt anzunehmen und arbeitet derzeit an der Entwicklung eines Fortbildungskonzeptes für Mitglieder des AK-Deutsch als Zweitsprache (DaZ) (Abkürzung bitte hier erläutern, lässt sich dann besser lesen), die in ihrer Schule die Funktion des Multiplikators inne haben. Im Berichtszeitraum hat das KI unten aufgeführte Fortbildungen für Lehrkräfte organisiert, deren Themen mit der oben genannten Empfehlung im Zusammenhang stehen. Das KI hat zwei überregionale Fortbildungen zum Thema „Schulung der Aussprache im DaZ-Unterricht“ und „Deutsch als Zweitsprache – Diagnose und

Förderung im Regelunterricht der Grundschulen“ für die Teilnehmer der Arbeitskreise DaZ im Kreishaus organisiert.

Um auf den aktuellen Fortbildungsbedarf in den Bereichen Zweitspracherwerb bzw. Zweitsprachendidaktik für Lehrkräfte aller Unterrichtsfächer einzugehen und eine Kompetenzerweiterung für die Durchführung sprachbewussten Unterrichts in jedem Schulfach anzuregen, hat das KI an drei Schulen Fortbildungen organisiert, die auch für weitere Lehrkräfte aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis geöffnet waren. An zwei Grundschulen fand die Fortbildung zu dem fächerübergreifenden Thema “Textverständnis und Textproduktion: Integrierte Sprachförderung in mehrsprachige Lerngruppen“ statt. Des Weiteren referierte am 14.02.2013 Frau Dr. Silvia Dahmen in der LVR-Paul-Klee-Schule, Leichlingen zu dem Thema „Schulung der Aussprache im DaZ-Unterricht“. An dieser Fortbildung haben neben dem Kollegium der Paul-Klee-Schule auch interessierte Lehrkräfte aus umliegenden Grundschulen teilgenommen.

4.2.2. Programme für Grundschulen zur Sprach- und Elternbildung

Das KI unterstützt Grundschulen sowohl in dem Bemühen eine durchgängig hohe Qualität der Sprachbildung umzusetzen als auch in der Absicht eine stärkere Beteiligung von Eltern mit Migrationshintergrund unter Berücksichtigung ihrer sprachlichen Erziehungskompetenzen zu erzielen. Es existieren speziell für Schulen konzipierte Programme, die diese beiden Aspekte Sprachbildung und Elternbildung zum Thema haben.

4.2.2.1 Rucksack Schule - ein Programm zur Sprachbildung und Elternbildung

Das Programm Rucksack Schule bietet praktische und konkrete Orientierungshilfen für die sprachliche Bildung mehrsprachig aufwachsender Kinder. Dabei steht der systematische Aufbau der besonderen bildungssprachlichen Fähigkeiten im Fokus. In diesem Bildungsprozess werden Kinder und Eltern mit Migrationshintergrund sowie Grundschulen unterstützt. Mehrsprachigkeit wird als Potential der Kinder aufgegriffen und gefördert. Die Eltern werden als Experten für die Erziehung ihrer Kinder sowie für das Erlernen der Herkunftssprache angesprochen. Sie treffen sich wöchentlich und werden durch Elternbegleiterinnen oder Elternbegleiter angeleitet, die speziell dafür vom KI ausgebildet wird.

Unterstützt wird die Arbeit von und mit den Eltern durch die Rucksack Schule-Materialien, die den Eltern Anregungen für täglich wechselnde Aktivitäten mit ihren Kindern geben. Die Anbindung an die Schule ist eine Bedingung für die Durchführung des Programms. Hier erfolgt im Klassenunterricht die Förderung in der deutschen Sprache parallel zum Herkunftssprachenunterricht und zur thematischen Arbeit in der Elterngruppe. Zur Durchführung von Rucksack Schule muss eine Vereinbarung mit den Kommunalen Integrationszentren NRW abgeschlossen werden. Danach werden die Rucksack Schule-Materialien über das lokale Kommunale Integrationszentrum zur Verfügung gestellt.⁹ Das KI des Rheinisch Bergischen Kreises hat das Programm Rucksack-Schule den Sprachbeauftragten im Rahmen der Arbeitskreise DaZ vorgestellt.

⁹ Vgl.: <http://www.kommunale-integrationszentren-nrw.de/rucksack-schule-0>

Seit Beginn des Schuljahres 2014/15 ist die GGS Montanusschule Burscheid offiziell Rucksack-Schule.

4.2.2.2 Sprachstark - QuisS 100 „Qualität in sprachheterogenen Klassen“

QuisS 100 ist ein Programm der Arbeitsstelle Migration der Bezirksregierung Köln für Schulen, die sich durch sprachliche Heterogenität und Mehrsprachigkeit auszeichnen. Schwerpunkt liegt dabei im Bereich des sprachsensiblen Regelunterrichts. Hierfür wurde „DemeK“ (Deutschlernen in mehrsprachigen Klassen) entwickelt. Auch der Bereich des mehrsprachlichen Lernens und die Stärkung des Herkunftssprachlichen Unterrichts finden in diesem Programm Berücksichtigung. QuisS-Schulen werden durch Fortbildungen, Handreichungen und Themenhefte gestärkt und durch zusätzliche Lehrerstellen (0,5 Stellenanteil) durch das Land NRW unterstützt. Das KI informierte sowohl im Rahmen der Arbeitskreise DaZ als auch in Zusammenarbeit mit der Schulrätin auf der Schulleiterkonferenz am 14.01.2014 über QuisS 100. Fünf Schulen aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis haben sich für das Programm beworben und wurden in den QuisS-Verbund des Regierungsbezirks aufgenommen: GGS Gronau und GGS An der Strunde in Bergisch Gladbach, GGS Overath, GGS Vilkerath in Overath, GGS Schwanenschule in Wermelskirchen. In Absprache mit der Bezirksregierung Köln und der unteren Schulaufsicht ist die QuisS-Schulen-Koordination an das KI angebunden.

Die Koordinations- und Kooperationsaufgaben im Rahmen des QuisS-Programms umfassen die Beratung und Vernetzung der QuisS-Schulen, die Organisation von Kooperationen in der Kommune, die Zusammenarbeit mit der Arbeitsstelle Migration der Bezirksregierung. In diesem Zusammenhang fanden bis zum 30.09.2014 fünf Arbeitstreffen QuisS-Schulen im Rahmen der Auftaktveranstaltung in der Bezirksregierung am 14.05.2014 statt. Der regionale Arbeitskreis „QuisS“ traf sich drei Mal.

4.2.3 Vernetztes Arbeiten im Arbeitskreis Deutsch als Zweitsprache zu Themen der sprachlichen Bildung

Im RBK gibt es drei regionale Arbeitskreise DaZ – Deutsch als Zweitsprache, an denen die Sprachbeauftragten der Schulen mit Integrationsstellenanteilen¹⁰ teilnehmen. Diese Arbeitskreise werden unter Federführung der ins KI abgeordneten Lehrkräfte koordiniert und moderiert. Die Mitglieder der Arbeitskreise haben als Multiplikatoren den Auftrag, das Thema Deutsch als Zweitsprache in die Schule zu tragen. Vom 01.08.2013 bis zum 01.08.2014 haben insgesamt acht Arbeitstreffen der Sprachbeauftragten stattgefunden. Dort wurden die Sprachbeauftragten beispielsweise über Sprachbildungsprogramme informiert und konnten

¹⁰ Das für Schule zuständige Ministerium unterstützt Schulen durch die Bereitstellung von zusätzlichen Integrationsstellen. Integrationsstellen werden für bereits seit längerer Zeit lebende wie neu zugezogene Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund verwandt. Die zugewiesenen Stellen sollen zur Teilhabe und Integration durch Bildung, insbesondere im Hinblick auf interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung und durchgängige Sprachbildung und somit zur Bildungschancengleichheit beitragen. Schulen beantragen Integrationsstellen zu festgelegten Terminen bei der zuständigen Schulaufsicht unter Darstellung des schulischen Bedarfs und der geplanten Vorhaben (vgl. BASS (Stand: 15. 6. 2014) RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 29. 6. 2012 (ABl. NRW. S. 429) 14 – 21 Nr. 4 Vielfalt gestalten – Teilhabe und Integration durch Bildung; Verwendung von Integrationsstellen).

sich fachlich über „Deutsch als Zweitsprache“ und geeignete Unterrichtsmaterialien austauschen.

4.2.3. Qualifizierung ehrenamtlicher Sprachförderkräfte in Grundschulen

Das KI organisiert den Einsatz von ehrenamtlichen Sprachförderkräften, die Schülerinnen und Schülern sowie Einrichtungen in der Integrationsförderung unterstützen. Für ein bedarfsgerechtes, planvolles und zielgerichtetes Vorgehen bei der Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache sind methodisch-didaktische und pädagogische Kenntnisse erforderlich. Da über das Ehrenamt eine entsprechende Professionalität nicht vorausgesetzt werden kann, hat das KI eine Fortbildung für ehrenamtliche Förderkräfte, die in der Sprachförderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund tätig sind, organisiert und durchgeführt. Frau Alexandra Piel, eine Fachfrau und Autorin diverser Unterrichtsmaterialien, referierte zum Thema „Praktische Rezepte für die Sprachförderung - Spiele und Methoden“. Die Fortbildung fand mit 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmern am 29.01.2014 von 15:00 bis 18:00 Uhr im Kreishaus Heidkamp statt. Neben der Möglichkeit zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch wurden praktische Tipps für die tägliche Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen gegeben. Frau Piel gab Anregungen dazu wie Schülerinnen und Schüler mit einfachen und spontan einsetzbaren Materialien und Methoden sprachlich gefördert werden können.

5 Schwerpunktthema „Integration als Querschnittsaufgabe“

Im Handlungsstrang „Integration als Querschnittsaufgabe“ liegt der Schwerpunkt der vom Kreistag verabschiedeten Konzeption zur Integrationsarbeit des KI in der Konzeptentwicklung für den Umgang mit Vielfalt. Ziel ist es hierbei, „regionale Institutionen und Organisationen Hilfestellungen für einen kompetenten Umgang mit kultureller Vielfalt zu geben“. In Abstimmung mit der Personalverwaltung ist entschieden worden mit der systematischen Interkulturellen Sensibilisierung in der Kreisverwaltung zu beginnen und Angebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu entwickeln. Das erste Angebot widmet sich der Zielgruppe der Auszubildenden (siehe 5.1). Darüber hinaus ist es für andere Zielgruppen geplant, das Format der sog. „Fachgespräche“ (s. 6.1) auszuweiten, interkulturelle Fortbildungen anzubieten und Institutionen, wie z.B. das Berufskolleg in Bergisch-Gladbach, zu Fragstellungen der Interkulturellen Kompetenz zu beraten und zu begleiten. Zusätzlich vermittelt das KI Experten für Interkulturelle Kompetenz an Institutionen.

5.1 Interkulturelle Sensibilisierung der Auszubildenden in der Kreisverwaltung

Im März 2014 fand ein erstes Treffen zwischen der Personalverwaltung des Kreises und dem Kommunalen Integrationszentrum zum Thema „Interkulturelle Sensibilisierung“ statt. Beide Verwaltungsstellen sind sich darüber einig, dass aufgrund des demographischen Wandels und der Globalisierung das Thema „Vielfalt“ und somit auch die Interkulturelle Kompetenz jedes Einzelnen immer bedeutender wird. Die Menschen müssen einen angemessenen Umgang mit dieser Vielfalt lernen. Insbesondere in einem multikulturell geprägten Berufsalltag muss versucht werden unterschiedliche Kommunikationsweisen und interkulturelle Beziehungen zu reflektieren, Handlungsansätze zum Umgang mit schwierigen Kommunikationssituationen zu entwickeln und kulturelle Zuschreibungen zu vermeiden, um

eine gelingende Verständigung zwischen Personen unterschiedlicher kultureller Hintergründe zu gewährleisten.

Bei dem Treffen im März wurde gemeinsam überlegt, an welche Zielgruppen sich eine Fortbildungsreihe „Interkulturelle Kompetenz“ richten könnte. Grundsätzliche Adressatinnen und Adressaten der Aktivitäten des Kommunalen Integrationszentrums sind Mitarbeitende in Institutionen, Behörden, Vereinen und Unternehmen auf allen Hierarchieebenen mit interkulturellem Kundenkontakt, in multinationalen Arbeitsteams oder mit Personalverantwortung, die innerhalb ihrer Institutionen als Multiplikatoren fungieren. Bei den Überlegungen, welcher Institution vorrangig ein entsprechendes Angebot gemacht werden soll, wurde beschlossen zunächst eine Projektveranstaltung mit den Auszubildenden der Kreisverwaltung durchzuführen.

Diese Projektveranstaltung, welche am 26.09.2014 mit 13 Auszubildenden stattfand, hatte das Ziel mit den Erfahrungen und den Wünschen der Auszubildenden ein Konzept für eine verpflichtende Fortbildungsreihe zum Thema „Interkulturelle Kompetenz“ zu entwickeln. Durch einen theoretischen Input zum Begriff der Interkulturellen Kompetenz, einer Übung zur Interkulturellen Sensibilisierung, sowie Gruppenarbeiten mit unterschiedlichen Fragestellungen konnte herausgefunden werden, welche Hilfestellungen die Auszubildenden für einen kompetenten Umgang mit sprachlicher und kultureller Vielfalt benötigen. Auf der Grundlage der Erkenntnisse aus dieser Projektveranstaltung wird nun ein Konzept zu einer Fortbildungsreihe entwickelt, welche dann verpflichtend für alle Auszubildenden eingeführt werden und für Auszubildende der kreisangehörigen Kommunen geöffnet werden soll. Im weiteren Prozess soll diese Fortbildungsreihe für Mitarbeitende in Ämtern der Kreisverwaltung, welche im häufigen Kontakt mit Kunden stehen, ausgeweitet werden.

5.2 Interkulturelle Sensibilisierung angehender Erzieherinnen und Erzieher

Im Dezember 2014 fand ein ganztägiger Sensibilisierungskurs für angehende Erzieherinnen und Erzieher im Berufskolleg Bergisch Gladbach statt. Organisiert vom Kommunalen Integrationszentrum des RBK und dem Berufskolleg in Bergisch Gladbach beschäftigten sich die 18 Teilnehmer mit Fragen rund um das Thema „Interkulturelle Handlungskompetenz im Elementarbereich“. Referent für diese Fortbildung war Dr. M. Heidari, der durch theoretische Einführungen in die Thematik, Gruppenarbeiten und Übungen zur interkulturellen Sensibilisierung die Teilnehmer an das Thema heranführte. Die Teilnehmer konnten selber aktiv werden und ein Gespür für die wichtigen Aspekte der interkulturell-sensiblen Arbeit, vor allem im Elementarbereich, entwickeln. Weitere Fortbildungsangebote zur Interkulturellen Sensibilisierung für angehende Erzieherinnen und Erzieher werden im Jahr 2015 entwickelt und angeboten.

5.3 Zusammenarbeit im Ehrenamtsnetzwerk

Im Rheinisch-Bergischen Kreis wurde auf Wunsch von ehrenamtlich Tätigen im Juni 2010 im Rahmen des Strategieprozesses 2020 „Fit für die Zukunft“ das Ehrenamtsnetzwerk vom Integrationsbüro ins Leben gerufen. Dieses Ehrenamtsnetzwerk hat sich zur Aufgabe gemacht, die zum Teil noch wenig vernetzten Organisationen, in denen Ehrenamt systematisch entwickelt, eingesetzt und unterstützt wird, zu vernetzen und sie bei ihrer Arbeit zu unterstützen. Dabei ging es zunächst einmal nicht ausdrücklich um ehrenamtliches Engagement im Kontext von Integration und interkulturellem Zusammenleben, sondern um dessen allgemeine soziale Bandbreite. Mit der Einrichtung des Kommunalen

Integrationszentrums hat das KI diese Aktivitäten in Zusammenarbeit mit der bestehenden AG Ehrenamt fortgesetzt und mit ihr eine Konzeption zur Ausrichtung eines Fachtages zur ehrenamtlichen Arbeit im Rheinisch-Bergischen Kreis erstellt. Im Zuge des Prozesses wurde ein deutlicherer Akzent auf Integrationsfelder gerichtet. Am 3. Juli 2014 ist der Fachtag „Ehrenamt stärkt Integration und Zusammenleben“ im Kreishaus mit 35 Ehrenamtskoordinatorinnen und -koordinatoren ausgerichtet worden.

Nach Fachvorträgen und Projektvorstellungen haben sich die Teilnehmende in drei Arbeitsgruppen zu folgenden Fragestellungen ausgetauscht:

- Gewinnung von Ehrenamtlichen mit und ohne Migrationshintergrund
- Qualifizierung von Ehrenamtlichen
- Würdigung und Anerkennung von ehrenamtlichem Engagement.

Die Ergebnisse dieser Arbeit sind unter <http://www.rbk-direkt.de/fachtag-ehrenamtsnetzwerk.aspx> einzusehen.

5.4 Aktualisierung und Pflege des Integrationsportals

Das mehrsprachige Integrationsportal wurde von dem damaligen Integrationsbüro des Rheinisch-Bergischen Kreises ins Leben gerufen. Durch die Etablierung des Kommunalen Integrationszentrums des Rheinisch-Bergischen Kreises wurden vom KI die Aufgaben der Pflege, der Aktualisierung sowie die Weiterentwicklung des Portals übernommen. Beispielsweise werden in der Rubrik „Aktuelles“ kontinuierlich Pressemitteilungen zu integrationsrelevanten Themen veröffentlicht. Im Bezug auf die Weiterentwicklung des Portals ist beispielsweise eine Veranstaltungsseite eingerichtet, auf welcher regelmäßig auf anstehende Veranstaltungen des Kommunalen Integrationszentrums, sowie auf die Integrationsarbeit anderer Akteure im Kreis hingewiesen wird.

Das Integrationsportal enthält vielfältige Informationen zu den unterschiedlichen Lebenslagen, z.B. zu Beratung und Kursen, Kinderbetreuung und Schule, Ausbildung und Arbeitsmarkt, Kultur, Gesellschaft, Gesundheit. Die laufende Aktualisierung der Inhalte des Portals ist notwendig und aufgrund der Vielfalt der eingestellten Inhalte und Verknüpfungen zu externen Bereichen sehr personalintensiv. Die Seiten des Portals sind in Englisch, Russisch, Türkisch, Griechisch und Polnisch von einem Dolmetscherbüro übersetzt worden. Die Pflege und Aktualisierung dieser Inhalte sind ebenfalls sehr zeit- und personalintensiv.

6 Standardaufgaben im Kommunalen Integrationszentrum

6.1 Beratung neu zugewanderter Familien mit schulpflichtigen Kindern

Alle Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter, die aus dem Ausland in den Rheinisch-Bergischen Kreis zuwandern, werden zunächst vom Kommunalen Integrationszentrum (KI) beraten. Ziel des vom Schulamt in Kooperation mit dem KI eingerichteten Verfahrens ist es, die passende Schule und Förderform für diese Kinder zu ermitteln. Das KI informiert die Familien zudem über das deutsche Schulsystem und berät hinsichtlich geeigneter Bildungsgänge.

Vom 01.08.2013 bis zum 31.12.2014 wurden durch das KI 294 neu zugewanderte Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 16 Jahren aus unterschiedlichen Herkunftsländern

beraten und Schulen im RBK zugewiesen. Im gesamten Jahr 2014 handelt es sich um insgesamt 194 vollzeitschulpflichtige Seiteneinsteiger. Etwas weniger als die Hälfte davon kam aus Ländern der europäischen Union.

Seit dem 1. August 2013 gab es 130 Zuweisungen an Grundschulen und 110 Zuweisungen an Schulen der Sekundarstufe, in den allermeisten Fällen Hauptschulen. Mit etwa 140 Zuweisungen wurden überdurchschnittlich viele Seiteneinsteiger an Schulen in Bergisch Gladbach vermittelt, gefolgt von jeweils ca. 25 Schülern an Schulen in Rösrath und Wermelskirchen. Zu beobachten ist zudem ein starker Anstieg der Beratungsfälle seit Ende des letzten Schuljahres. So wurden allein von Mitte Juli bis Anfang September 2014 gut 50 neuzugewanderte Familien beraten. Vor allem die steigenden Flüchtlingszahlen spiegeln sich hier wieder. Schüler der Klassenstufen 1 bis 4 wurden möglichst wohnortnahen Grundschulen zugewiesen und werden dort innerhalb der Regelklassen gefördert.

6.2 Beratung von Jugendlichen und junge Heranwachsenden

Die Beratung der sogenannten späten Seiteneinsteiger ist von der Prozedur vergleichbar mit der Beratung von schulpflichtigen neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen (vgl. 6.3). Ziel ist es, für die älteren Jugendlichen und jungen Erwachsenen passende Bildungs- bzw. Fördergänge zu ermitteln, die zum Erwerb der deutschen Sprache verhelfen und die auf die Ausbildungssituation und das Berufsleben vorbereiten. Vom 1.8.2013 bis zum 31.12.2014 sind 107 späte Seiteneinsteiger beraten worden. Einige davon haben eine oder mehrere Folgeberatungen in Anspruch genommen, so dass in dem o.g. Zeitraum insgesamt 185 Beratungsgespräche mit dieser Zielgruppe stattfanden. Im Schuljahr 2013/2014 wurden 52 Schülerinnen und Schüler in verschiedenen Berufskollegs angemeldet. 42 Jugendliche konnten im Berufskolleg in Bergisch Gladbach, in den zwei neu eingerichteten Internationalen Förderklassen im Schuljahr 2014/2015 angemeldet werden (siehe 6.4.1). Weitere 13 Jugendliche wurden in das Berufskolleg in Leverkusen-Opladen, in das Berufskolleg in Wermelskirchen und in Berufskollegs nach Köln vermittelt. Darüber hinaus sind junge Erwachsene in bestehende bzw. neu gegründete Sprachkurse integriert worden.

6.2.1. Internationale Förderklasse am Berufskolleg Bergisch Gladbach

Das Berufskolleg in Bergisch Gladbach hat im Schuljahr 2014/2015 zwei Internationale Förderklassen (IFK) eingerichtet. Das Kommunale Integrationszentrum hat inhaltlich bei der Konzipierung und Organisation intensiv mitgewirkt. Das Angebot der IFK richtet sich an Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, im Alter von 16 bis 25 Jahre, deren Kenntnisse der deutschen Sprache für den Besuch einer Regelklasse noch nicht ausreichen. Gezielte schulische Förderung soll die Jugendlichen und jungen Erwachsenen befähigen, weiterführende Bildungsgänge zu besuchen oder eine Berufsausbildung zu beginnen.

Der Schwerpunkt des Unterrichts liegt in der Vermittlung der deutschen Sprache. Weitere wichtige Aspekte sind die qualifizierte berufliche Bildung und die Förderung der sozialen, emotionalen und kulturellen Kompetenz. In Zusammenarbeit mit dem KI werden unterstützend Seminare zur beruflichen Orientierung im interkulturellen Kontext angeboten (vgl. 6.2.2). Die Schülerinnen und Schüler erhalten am Ende des Schuljahres keinen Abschluss, sondern eine Empfehlung für die weitere schulische Laufbahn.

„Sofern ein dem Hauptschulabschluss vergleichbarer Abschluss erreicht wurde, kann die oder der Jugendliche in der Internationalen Förderklasse die Feststellung der Berechtigung

zum Besuch eines weiterführenden Bildungsganges im Berufskolleg beantragen. Über die Zulassung zur Feststellung der Berechtigung zum Besuch eines weiterführenden Bildungsganges im Berufskolleg entscheidet die Klassenkonferenz.“¹¹

Im Schuljahr 2014/2015 wurden vom Berufskolleg Bergisch Gladbach wie bereits erwähnt 39 Schülerinnen und Schüler aufgenommen. Sie kommen aus Polen, Bulgarien, Kasachstan, Kroatien, Serbien, Kosovo, Türkei, Syrien, Irak, Afghanistan, Iran, Guinea, Ghana und Eritrea. Im Kommunalen Integrationszentrum haben sie ihr Interesse an einem Schulbesuch bekundet und wurden diesbezüglich über die schulischen Möglichkeiten am Berufskolleg informiert. In Absprache mit der Fachbereichsleitung des Berufskollegs wird die Anmeldung zur Internationalen Förderklasse vom KI vorbereitet und eine Anmeldeleiste erstellt, um den Bedarf für das kommende Schuljahr zu ermitteln (siehe 6.4). Die Fortsetzung der Kooperation ist auch für die zukünftigen Schuljahre vorgesehen. Dabei wird das KI frühzeitig den Bedarf an die zuständige Fachbereichsleitung des Berufskollegs melden und Schüler bei der Anmeldung zum Berufskolleg unterstützen.

6.2.2. Vorbereitung von späten Seiteneinsteigern auf das duale Ausbildungssystem

Im Rheinisch-Bergischen Kreis erhalten Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I Berufswahlorientierung und werden durch gezielte Angebote auf die zukünftige Berufswahl vorbereitet. Neu zugewanderte Jugendliche ab 15 Jahre haben nicht die Möglichkeit an der regulären Berufswahlvorbereitung teilzunehmen, sofern sie nicht in die Regelklasse integriert werden. Dort werden die Schülerinnen und Schüler frühzeitig bei der Berufs- und Studienorientierung durch das neue Übergangssystem Schule-Beruf in NRW, kein Abschluss ohne Anschluss, unterstützt.

Späte Seiteneinsteiger besuchen in der Regel eine Internationale Vorbereitungsklasse in der Hauptschule bzw. eine Internationale Förderklasse im Berufskolleg. In diesen Klassen steht die Vermittlung der deutschen Sprache im Vordergrund. Darüber hinaus ist es notwendig, die späten Seiteneinsteiger auf das Berufsausbildungssystem in Deutschland vorzubereiten. Dies geschieht durch Berufsorientierungsseminare, die unterrichtsergänzend, zur dualen Ausbildung im interkulturellen Kontext durchgeführt werden.

Für das Schuljahr 2014/2015 hat das Kommunale Integrationszentrum, die o.g. Unterrichtseinheiten zum dualen Ausbildungssystem für das Berufsorientierungsjahr im Berufskolleg weiter ausdifferenziert. Beispielsweise setzen sich in diesem Zusammenhang die Schülerinnen und Schüler mit folgenden Fragestellungen auseinander: Wie wird der gewünschte Beruf im Herkunftsland erlernt und wie in Deutschland? Welche schulischen Voraussetzungen werden verlangt? Welche Ausbildungsmöglichkeiten habe ich mit einem HSA nach Kl. 9, Kl. 10, Fachoberschulreife, Fachhochschulreife oder Abitur? Welcher Aufenthaltstitel wird für eine berufliche Ausbildung benötigt? Die Informationen sollen den Jugendlichen die Bedeutung eines guten Schulabschlusses nahe bringen und sie zum weiteren Lernen und zur Aufnahme einer Ausbildung motivieren. Am 02.12.2014 fand diesbezüglich ein Informationsabend für Eltern und Jugendliche mit Migrationshintergrund zum Thema „Mein Beruf, meine Zukunft. Mit Ausbildung zum Erfolg!“ statt. 143 Eltern, Jugendliche und Lehrer nahmen an der Veranstaltung teil, welche vom Projekt Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte initiiert wurde. Regional wurde der Abend vom Verein

¹¹ BASS, RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 2.6.2014 – 312/314- 6.03.01.01-95979

Miteinander e.V., von Caritas FöMi und dem Kommunalen Integrationszentrum des RBK organisiert und durchgeführt.

6.2.3. Deutschkurse

Das Kommunale Integrationszentrum organisiert Deutschkurse für Migranten in besonderen Bildungs- und Lebenssituationen. Das Erlernen der deutschen Sprache ebnet den neu Zugewanderten den Weg in das deutsche Bildungssystem sowie in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt und ist eine wesentliche Voraussetzung für eine gelungene Integration. Die Durchführung der Kurse übernehmen ehrenamtlich engagierte Lehrer oder durch Spenden finanzierte Honorarkräfte. Diese Sprachkurse dienen der Vorbereitung auf einen Schulbesuch für die unter 25- Jährigen Zugewanderten. Für die älteren Zuwanderer ist es eine Möglichkeit, Grundlagen der deutschen Sprache zu erlernen. Beide Personengruppen können bei einer positiven Veränderung ihres Aufenthaltsrechtes einen über das Bundesamt für Migranten und Flüchtlinge (BAMF) organisierten Integrationskurs besuchen.

6.3 Präsenzmediathek

Das KI verfügt über eine gut strukturierte Präsenzmediathek mit umfangreichen Materialien. Darunter befinden sich mehrsprachige Kinderbücher, Lern- und Lehrmaterialien zu Deutsch als Zweitsprache (DaZ)/Deutsch als Fremdsprache (DaF), Lernspiele sowie Fachliteratur zur Sprachbildung und zur interkulturellen Sensibilisierung. Diese Materialien werden von den Mitarbeitenden des KI ständig aktualisiert, Lehrmaterialien werden entsprechend neuester Forschungserkenntnisse nachbestellt. Interessierte haben nach einer Terminvereinbarung die Möglichkeit, eine Mediatheksberatung wahrzunehmen und Materialien zu studieren.

6.3.1. Beratung von Lehrkräften

Lehrkräfte, die Seiteneinsteiger oder Schüler mit Migrationshintergrund unterrichten, haben die Möglichkeit sich vom KI beraten zu lassen. Neben der Förderung in Deutsch als Zweitsprache sind weitere Beratungsthemen die Förderung von Mehrsprachigkeit, die interkulturelle Sensibilisierung, Elternarbeit, die Umsetzung von Projekten und Programmen, die Organisation der Beschulung von Seiteneinsteigern, Fragen zu den Integrationsstellenanträgen. In der Regel findet die Beratungen in der Mediathek statt.

Die Beratungsgespräche dauern 1 bis 2 Stunden und werden bei Bedarf auch vor Ort in den Schulen durchgeführt. Vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2014 haben insgesamt 67 Beratungsgespräche mit Lehrkräften aus Grundschulen, weiterführenden Schulen und dem Berufskolleg stattgefunden. Themen waren Sprachbildung, Elternarbeit, Konzept-/Schulentwicklung, Organisation der Seiteneinsteigerbeschulung und Implementierung von Projekten, Programmen und Schülereinzelfallbesprechungen.

6.4 Fachgespräche

Fachgespräche werden bedarfsorientiert zu aktuellen Themen im Kommunalen Integrationszentrum angeboten. Gesetzliche Neuerungen oder aktuelle Bedarfe werden im Rahmen dieses Angebotes aufgegriffen. Ziel ist die Informationsvermittlung kombiniert mit einem Erfahrungsaustausch. Ein thematischer Input wird in der Regel durch einen erfahrenen Referenten angeboten. Anschließend erfolgt ein moderierter Austausch. Themenspezifisch werden Fachleute aus der Region eingeladen. Der Teilnehmerkreis ist

begrenzt, um die Diskussionsfähigkeit zu gewährleisten. Es handelt sich zumeist um eine Nachmittagsveranstaltung.

Herausgeber:

Rheinisch-Bergischer Kreis

Der Landrat

Am Rübezahlwald 7

51469 Bergisch Gladbach

Verantwortlicher Redakteur:

Kommunales Integrationszentrum des Rheinisch Bergischen Kreises

Hauptstraße 71

51465 Bergisch Gladbach

Nurhan Doğruer-Rütten

Tel.: 02202/139111

E-Mail: ki@rbk-online.de

Stand: Januar 2015

Auflage : 100 Stück

Druck: Hausdruckerei